



Bild: timmconrad.de

NORDDEUTSCHER ADAC AUTOCROSS CUP



Ausschreibung 2025

ADAC Team

Berlin-Brandenburg · Hansa · Weser-Ems
Niedersachsen/Sachsen-Anhalt
Ostwestfalen-Lippe · Schleswig-Holstein



EHRENTAFEL 2024

NORDDEUTSCHER ADAC AUTOCROSS CUP



KLASSEN

KLASSE 1
MARCEL ZEMKE

KLASSE 2
FABIAN EBERHARDT

KLASSE 3
DIRK GERKEN

KLASSE 4
VOLKER GREVE

KLASSE 5
DOMINIK MEYNECKE

KLASSE 6
JUSTIN KUTZ

KLASSE 7
FELIX KLÜSSMANN

KLASSE 8
TIM SCHLÜTER

KLASSE 9
DIRK SCHNEEKLOTH

KLASSE 10
FABIAN HOGREFE

KLASSE 12
HEINZ SCHARFFENBERG

DIVISIONEN

DIVISION 1
MARCEL ZEMKE

DIVISION 2
JUSTIN KUTZ

DIVISION 3
FABIAN HOGREFE

LANGSTRECKE

JUGEND LANGSTRECKE
LARA LÄSSIGER

LANGSTRECKE
THOMAS MEYNECKE

JUGEND

JUGEND
NOAH BARAN

JUNIOR BUGGY
CONRAD THEODOR BAHLSEN

NORDDEUTSCHER ADAC AUTOCROSS MEISTER

MARCEL ZEMKE

NORDDEUTSCHER ADAC JUGEND AUTOCROSS MEISTER

NOAH BARAN

NORDDEUTSCHER ADAC AUTOCROSS CUP



ADAC Registrierungs-Nummer:

GA 03/2025

Die Serie wird im Rahmen von Clubsport-Veranstaltungen
ausgeschrieben.

Die sechs norddeutschen ADAC Regionalclubs (Berlin-Brandenburg, Hansa, Niedersachsen/Sachsen-Anhalt, Ostwestfalen-Lippe, Schleswig-Holstein und Weser-Ems) schreiben für 2025 den

Norddeutschen ADAC Autocross Cup (kurz: NAX Cup) aus.

Federführung: **ADAC Niedersachsen/Sachsen-Anhalt e.V.**
Lübecker Straße 17
30880 Laatzen

Ansprechpartner: Fachbereich Motorsport
Tel.-Nr.: 05102 90 1161
Fax-Nr.: 05102 90 1169
Homepage: www.motorsport-nsa.de
E-Mail: motorsport@nsa.adac.de

Im Folgenden wird aus Gründen der sprachlichen Vereinfachung nur die männliche Form verwendet. Die nachstehend gewählten männlichen Formulierungen gelten deshalb uneingeschränkt auch für die weiteren Geschlechter. Die verkürzte Sprachform hat nur redaktionelle Gründe und beinhaltet keine Wertung.

Inhaltsverzeichnis:

Teil A Sportliches Reglement

- 1. Allgemeine Bestimmungen**
 - 1.1. Grundlagen
 - 1.2. Verantwortlichkeiten/Änderungen der Ausschreibung/Absage der Veranstaltung
- 2. Organisation**
 - 2.1. Name der zuständigen ADAC Sportabteilung/Registrierungsnummer
 - 2.2. Adresse und Kontaktdaten des Serienausschreibers (permanentes Büro)
 - 2.3. Zusammensetzung des Organisationskomitees
 - 2.4. Allgemeine Definitionen
- 3. Nennung, Nenngeld und Startnummernvergabe**
 - 3.1. Nenngeld einzelner Veranstaltungen
- 4. Teilnehmer**
 - 4.1. Lizenzen
 - 4.2. Altersregelung/Startberechtigung
- 5. Klasseneinteilung**
- 6. Technische Bestimmungen**
 - 6.1. Persönliche Schutzbekleidung
- 7. Veranstaltungen**
 - 7.1. Anlage 1 zum Serien-Terminkalender
 - 7.2. Zulässige Fahrzeuge
 - 7.3. Durchführung der Wettbewerbe
- 8. Wertung**
 - 8.1. Punktetabelle
 - 8.2. Punktgleichheit
- 9. Titel, Preisgeld und Pokale**
 - 9.1. Titel Gesamtsieger
 - 9.2. Preisgeld/Pokale/Siegerehrung
- 10. Wertungsstrafen/Strafen**
 - 10.1. Strafen vom Rennleiter
 - 10.2. Strafen des Schiedsgerichtes
- 11. Rechtswegausschluss und Haftungsbeschränkung**
- 12. Versicherung**
- 13. Haftungsausschluss/Verzichtserklärung des Fahrzeugeigentümers**
 - 13.1. Haftungsausschluss
 - 13.2. Verzichtserklärung des Fahrzeugeigentümers
- 14. Sachrichter/Sportwarte/Schiedsgericht**
 - 14.1. Sachrichter/Sportwarte
 - 14.2. Schiedsgericht
- 15. Einsprüche**
- 16. Besondere Bestimmungen**
 - 16.1. Umwelt
 - 16.2. Anti-Doping
 - 16.3. Sicherheitsbestimmungen
 - 16.4. Sonstige Bestimmungen
- 17. Werbung an Fahrerausrüstung bzw. Fahrzeugen**
- 18. Anerkennung des Reglements**

1. Allgemeine Bestimmungen

1.1 Grundlagen

Der Norddeutsche ADAC Autocross Cup 2025 findet im Rahmen lizenzpflichtiger Clubsport-Wettbewerbe statt und wird nach folgenden Bestimmungen durchgeführt:

- DMSB-Sicherheitsbestimmungen
- DMSB-Umweltrichtlinien
- DMSB-Lizenzbestimmungen
- der DMSB Rahmenausschreibung für Clubsport-Wettbewerbe
- der Grundausschreibung für Clubsport-Autocross
- den Anti-Doping Bestimmungen der NADA
- dieser Serienausschreibung und evtl. zu erlassenden Zusatzbestimmungen oder Änderungen
- Ausschreibungen und Ausführungsbestimmungen der Veranstaltenden

Clubsport Autocross ist ein lizenzpflichtiger Automobilwettbewerb, bei dem auf einem flachen bis hügeligen permanenten oder nicht permanenten Rundkurs - auf unbefestigter oder teilweise befestigter Fahrbahn - Rennen ausgetragen werden.

1.2 Verantwortlichkeiten/Änderungen der Ausschreibung/Absage der Veranstaltung

Die Teilnehmer (= Bewerber, Fahrer, Mitfahrer, Kraftfahrzeugeigentümer und -halter) nehmen auf eigene Gefahr an der Veranstaltung teil. Sie tragen die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen oder dem von ihnen benutzten Fahrzeug verursachten Schäden, soweit kein Haftungsausschluss nach dieser Ausschreibung vereinbart wird. Weiterhin sind sie zu sportlichem Verhalten verpflichtet. Sie haben alles zu unterlassen, was der Ehrlichkeit der Wettbewerbe oder den Interessen des Motorsports und Schaden widerspricht und sich gemäß den Grundlagen dieser Serie zu verhalten.

Die Serienausschreibung darf grundsätzlich nur durch die federführende Stelle in Abstimmung mit dem Serienausschreiber geändert werden. Ab Beginn der Veranstaltung können Änderungen in Form von Bulletins nur durch die Sportkommissare der Veranstaltung vorgenommen werden - jedoch nur, wenn es aus Gründen der Sicherheit und/oder höherer Gewalt oder aufgrund behördlicher Anordnung notwendig ist - beziehungsweise die, in der Ausschreibung enthaltenen Angaben über Streckenlänge, Renndauer, Rundenzahl und Sportwarte oder offensichtliche Fehler in der Ausschreibung betrifft. Veranstalter behalten sich das Recht vor, die Veranstaltung oder einzelne Wettbewerbe abzusagen.

2. Organisation

2.1 Name der zuständigen ADAC Sportabteilung/Registrierungsnummer

Die sechs norddeutschen Regionalclubs (Berlin-Brandenburg, Hansa, Niedersachsen/Sachsen-Anhalt, Ostwestfalen-Lippe, Schleswig-Holstein und Weser-Ems), vertreten durch den federführenden Regionalclub ADAC Niedersachsen/Sachsen-Anhalt e.V. schreibt für das Jahr 2025 den Norddeutschen ADAC Autocross Cup (kurz: NAX Cup) aus.

Die ausgeschriebene Serie mit dem vorliegenden sportlichen und technischen Reglement wurde vom ADAC Niedersachsen/Sachsen-Anhalt e.V. am 7.1.2025 unter der Reg.-Nr.: GA 03/2025 registriert.

2.2 Adresse und Kontaktdaten des Serienausschreibers (permanentes Büro)

ADAC Niedersachsen/Sachsen-Anhalt e.V.

Lübecker Str. 17 - 30880 Laatzen

Tel.: 05102 90-11 61

Fax: 05102 90-11 69

E-Mail: motorsport@nsa.adac.de

2.3 Zusammensetzung des Organisationskomitees

Federführung: ADAC Niedersachsen/Sachsen-Anhalt e.V.

Koordinatoren: Denny Enick/Andreas Smid

Veranstalter: siehe Anlage 1 - Terminkalender

2.4 Allgemeine Definitionen

Der Serienausschreiber setzt zur Unterstützung der Federführung zwei Koordinatoren ein. Diese sind bevollmächtigt, die Interessen des Serienausschreibers bei den einzelnen Veranstaltungen wahrzunehmen. Die Koordinatoren sind angewiesen, die Veranstalter in Vorbereitung der jeweiligen Veranstaltung hinsichtlich des NAX Cups zu unterstützen. Ferner sollen die Koordinatoren den Veranstalter beraten und Aufgaben koordinieren. Mindestens einer der beiden Koordinatoren wird vom Serienausschreiber zu jedem Wertungslauf entsandt.

NAX-Cup-Koordinatoren: Denny Enick
Bruchstr. 20
39387 Oschersleben
0173 214 97 22
denick@gmx.net

Andreas Smid
Theaterstr. 36 a
29352 Adelheidsdorf
0172 513 17 96
smid.serienkoordinator@gmx.de

3. Nennung, Nenngeld und Startnummernvergabe

Jeder Teilnehmer, der die gültigen Lizenzbestimmungen einhält und an mindestens einer NAX Cup Veranstaltung teilgenommen hat, wird in der Meisterschaftsliste gewertet.

Möglichkeit der Teamnennung:

Eine Möglichkeit der Teamnennung besteht mit maximal zwei namentlich benannten Teilnehmern über die komplette Saison. Beide Teilnehmer müssen die gültigen Lizenzbestimmungen einhalten und in derselben Klasse startberechtigt sein.

Bei der Klasse der Mini-Buggys gibt es die Möglichkeit als Team mit maximal drei Fahrern zu nennen, sodass jeder einen Wertungslauf auf der jeweiligen Veranstaltung bestreiten kann. Jeder Fahrer des Teams muss sich nennen.

Bei den NAX Cup Veranstaltungen darf jeweils nur ein Teilnehmer bei der jeweiligen Veranstaltung starten. Alle anfallenden Nennungen, Zahlungen und Fristen für den jeweiligen Lauf müssen ebenfalls eingehalten werden. Anfallende Strafen betreffen das gesamte Team, nicht den jeweiligen Teilnehmer.

Beantragung permanenter Startnummern und die Möglichkeit der Teameinschreibung müssen vor der eigentlichen Veranstaltungsnennung bei den Serienkoordinatoren über das Seriencockpit unter www.adac-niedersachsen-sachsen-anhalt.de/motorsport/allgemeines/norddt-adac-meisterschaften/nax-cup.html für den NAX Cup beantragt und vergeben werden.

Der NAX Cup wird nur durchgeführt, wenn mindestens vier Veranstaltungen stattfinden können.

3.1 Nenngeld einzelner Veranstaltungen

Nenngeld ist in der jeweiligen Veranstaltungskurzausschreibung zu finden und wird für alle Veranstalter und Klassen wie folgt festgesetzt:

	<u>endgültiger Nennungsschluss:</u>	<u>vorläufiger Nennungsschluss:</u>
Klasse 1-12	140,00 €	120,00 €
Langstrecke	140,00 €	120,00 €
Einsteigerklasse	140,00 €	120,00 €
Jugendklasse	90,00 €	75,00 €
Jugendlangstrecke	15,00 €	
Mini-Buggy pro		
Startnummer	50,00 €	

Der vorläufige Nennungsschluss ist bei jeder Veranstaltung an dem Montag – zwei Wochen vor der Veranstaltung um 23:59 Uhr (Beispiel: Findet die Veranstaltung am 23.3.2025 statt, ist der vorläufige Nennungsschluss der 11.3.2025).

Erst bei vollständiger Begleichung des Nenngeldes ist die Nennung abgeschlossen. Ermäßigtes Nenngeld muss spätestens 2 Tage nach dem vorläufigen Nennungsschluss auf dem Konto des Veranstalters eingegangen sein. Ansonsten wird das volle Nenngeld zur Zahlung fällig. Bei Unstimmigkeiten kann der Veranstalter sich einen dementsprechenden Zahlungsbeleg vorlegen lassen.

Nur für genannte Teilnehmer ist das Eintritts- und Platzgeld im Nenngeld enthalten. Im Nenngeld ist ebenfalls die Gebühr für die Meisterschaftskasse enthalten. Für die Teilnehmer der Mini Buggys sind im Nenngeld am Veranstaltungstag das Eintritts- und Platzgeld für ein Betreuer enthalten.

Nenngeldrückerstattung: (...das Rücktrittsrecht vom Nennungsvertrag ist im DMSB-Veranstaltungsreglement Artikel 13 geregelt).

Die Veranstalter zahlen pro genanntem Teilnehmer – ausgenommen ist die Klasse der Mini Buggys – demzufolge 17,00 € brutto in die Meisterschaftskasse. Diese wird vom Serienausschreiber geführt und gepflegt. Von den o. g. Einnahmen der Meisterschaftskasse werden 7 € pro Nennung pro Veranstaltung des laufenden Jahres, d. h. als Gesamtsumme 65 % für Preisgelder und 35 % für Pokale benutzt.

4. Teilnehmer

4.1 Lizenzen

Teilnahmeberechtigt zu NAX Cup Veranstaltungen sind alle Teilnehmer, die im Besitz einer nationalen Lizenz des DMSB oder internationale Lizenz eines ASN, mindestens der Stufe C sind oder eine RaceCard besitzen. Eine gültige Fahrerlaubnis ist nicht erforderlich.

4.2 Altersregelung/Startberechtigung

In den Klassen 1 - 12 sind Teilnehmer ab Jahrgang 2007 und älter, außer Klasse 11 Jugend Buggy und Klasse 10 a, startberechtigt. In der Jugendklasse sind die Jahrgänge 2007 – 2011 startberechtigt. Wird ein junger Heranwachsender (U18) im Laufe der Saison 18, kann dieser weiterhin in der Jugendklasse starten. Eine Teilnahme in weiteren Klassen ist dann jedoch ausgeschlossen. Für die Zulassung in der Jugendklasse ist die Teilnahme an einem Fahrertraining nachzuweisen. Beim Jugend Buggy (Kl. 11) sind die Jahrgänge 2007 – 2015 startberechtigt.

Voraussetzung für eine Startberechtigung in der Klasse 10a/b, wenn man unter 18 Jahren ist:

Teilnehmer ab Jahrgang 2009 sind mit einem Cross-Buggy (2-Rad-Antrieb) und einem Nachweis von zehn Ergebnissen in Wertung der Klasse 1b analog DMSB-Reglement startberechtigt.

Voraussetzung für eine Startberechtigung bei den Mini Buggys:

Teilnehmer der Jahrgänge 2015 – 2018 sind mit einem Nachweis über die Teilnahme an einem (Einführungs-)Lehrgang oder der Teilnahme an einer vergleichbaren Serie mit Fahrerfahrung startberechtigt. Damit wird sichergestellt, dass die Teilnehmer sicher im Umgang mit dem Fahrzeug und damit bereit für einen Start im Wettkampfmodus sind.

Startberechtigt ist man erst, wenn die Dokumenten- und Technische-Abnahme erfolgt ist. Der Veranstalter/der Rennleiter kann in Rücksprache mit den Serienkoordinatoren auch nach der offiziellen Zeit eine Dokumenten- und Technische-Abnahme genehmigen.

4.3 Startplatzgarantie

Bei teilnehmerbegrenzten Veranstaltungen haben die sechs besten Teilnehmer je Klasse aus der Meisterschaftswertung eine Startplatzgarantie, wenn sie bis zu zwei Wochen vor der Veranstaltung ihre Nennung abgegeben und die Nenngebühr beim Veranstalter bezahlt haben. Teilnehmer, die nicht unter den besten sechs sind, werden auf der Warteliste geführt. Sie gelten als Nachrücker und werden auf der Teilnehmerliste in der Reihenfolge ergänzt, nach der sie die Nennung abgegeben und Nenngebühr beim Veranstalter bezahlt haben.

5. Klasseneinteilung

Division 1

(Serientourenwagen ohne Allradantrieb) gemäß Technischen Bestimmungen DMSB Autocross

Klasse 1	bis	1400 ccm
Klasse 2	bis	1800 ccm
Klasse 3		ohne Hubraumbegrenzung

Division 2

(Spezialtourenwagen) gemäß Technischen Bestimmungen DMSB Autocross

Klasse 4	bis	1400 ccm
Klasse 5	bis	1800 ccm
Klasse 6		ohne Hubraumbegrenzung
Klasse 8		nur 2WD bis 2000 ccm
Klasse 12		Eigenbau/Prototypen nur Fahrzeuge, die in einigen Punkten nicht dem Reglement Klassen 4 , 5 und 6 entsprechen

Division 3

(Spezialcrossfahrzeuge) gemäß Technischen Bestimmungen DMSB Autocross

Klasse 7	bis	1600 ccm
Klasse 9		ohne Hubraumbegrenzung
Klasse 10a		Cross-Buggys / 2-Rad-Antrieb bis 890 ccm Jahrgänge ab 2009 (Startnummer weiß auf schwarzem Hintergrund)
Klasse 10b		2-Rad-Antrieb

Jugendklasse

Autocross-Serientourenwagen bis 1400 ccm ohne Aufladung gemäß Technischen Bestimmungen des DMSB. Die Fahrzeuge müssen den Bestimmungen der Klasse 1 entsprechen.

Junior-Buggy

Klasse 11a Vergaser analog Klasse 1 a/b DMSB-Autocross
Jahrgänge 2007 – 2015

Klasse 11c Einspritzer analog Klasse 1c DMSB-Autocross
Jahrgänge 2007 – 2011

(folgende Startnummern sind für diese beiden Klasse definiert: 1100 bis 1199)

Bei der Klasse 11c muss die Startnummer weiß auf schwarzem Hintergrund sein.

Mini-Buggy

(folgende Startnummern sind für diese Klasse definiert: 1301 bis 1399)

Jahrgänge 2015 – 2018

Einsteigerklasse

Fahrzeuge der Divisionen 1, 2 und 3

Als Einsteiger gelten nur Teilnehmer, die innerhalb der letzten fünf Kalenderjahre an keinem Autocross-Rennen teilgenommen haben (analog Clubsport Reglement).

Langstrecken-Klasse

Die Durchführung eines Langstrecken-Laufes ist zukünftig nicht mehr verpflichtend bei: Doppelveranstaltungen und zu geringer Anzahl an Nennungen bei vorläufigem Nennungsschluss. Sollte der Lauf dennoch durchgeführt werden, muss dieser separat in der Kurzausschreibung benannt werden. Dieser wird dann automatisch mit in die Meisterschaft aufgenommen. Die Anzahl der Mindestteilnehmer zur Durchführung des Laufes muss in der Kurzausschreibung bekannt gegeben werden. Startberechtigt in dieser Klasse sind ausschließlich Fahrzeuge der Divisionen 1 und 2 (außer Klasse 12).

6. Technische Bestimmungen

analog den Sicherheitsbestimmungen des DMSB und den NAX Cup Technischen Ergänzungen

6.1 Persönliche Schutzbekleidung

Siehe Artikel 19.4 DMSB Rahmenausschreibung für Clubsport-Wettbewerbe:

Schutzhelme müssen den DMSB-Vorschriften für die Ausrüstung der Fahrer/Beifahrer entsprechen. Falls keine Windschutzscheibe aus Polycarbonat vorhanden ist, müssen Teilnehmer ein Helm-Visier oder eine Schutzbrille zum Schutz der Augen tragen. Das Tragen eines FHR-Systems gemäß gültiger FIA-Norm oder einer Halskrause ist für alle Teilnehmer Pflicht. Weiterhin müssen die Teilnehmer mit einem flammabweisenden Overall bzw. Anzug gemäß gültiger mindestens FIA-Prüfnorm 8856-2000 (eingestickt am Kragen) bekleidet sein, feuerfeste Unterwäsche sowie Schuhe, Sturmhaube und Handschuhe nach aktuell gültiger FIA-Norm tragen.

7. Veranstaltungen

7.1 Anlage 1 zum Serien-Terminkalender 2025

wird unter www.adac-niedersachsen-sachsen-anhalt.de/motorsport/allgemeines/norddt-adac-meisterschaften/nax-cup.html bekanntgegeben.

7.2 Zulässige Fahrzeuge

Zugelassene Fahrzeuggruppen und Klasseneinteilung:

Siehe Artikel 5 dieser Ausschreibung, sowie Technische Bestimmungen des DMSB.

Das Fahrzeug muss mit den gültigen Technischen Bestimmungen des DMSB für die jeweilige Klasse sowie mit den NAX Cup Technischen Ergänzungen übereinstimmen. Weiterhin müssen die Lärmschutz-

und Abgasbestimmungen eingehalten werden. Fahrzeuge, die dagegen verstoßen und damit dem Ansehen des Motorsports schaden, werden nicht zum Start zugelassen. Fahrzeuge die nach dem „DMSB-Technik-Reglement Autocross 2025“ gebaut sind, sind zugelassen.

7.3 Durchführung der Wettbewerbe

Die Veranstaltung wird an zwei Tagen mit mindestens einem Zeittraining, drei Vorläufen, einem Finale und Superfinale und wenn in der Ausschreibung aufgeführt einer Langstrecke durchgeführt. Alternativ kann auch eine 1-Tages-Veranstaltung durchgeführt werden. Dies ist allerdings nur bei behördlicher Anordnung möglich. In diesem Fall werden nur ein Training, zwei Vorläufe und ein Finale gefahren. Von den Nenngeldern werden pro Teilnehmer 17 € für die Meisterschaftskasse abgezogen. Das Nenngeld wird um 20 % reduziert, sodass nur 80 % des Nenngeldes einer Zwei-Tages-Veranstaltung gezahlt werden müssen.

a) Streckenlänge

Die Rennstrecke für den Clubsport Autocross hat eine Länge von maximal 1400 m pro Runde. Die maximale Renndistanz von Vorläufen, Finalläufen obliegt dem Veranstalter.

b) Fahrerbesprechung

Zeit und Ort der Fahrerbesprechung sind in der Veranstaltungsausschreibung anzugeben. Der Veranstalter legt eine Teilnehmerliste aus, auf der jeder Teilnehmer unterschreiben muss. Die Teilnahme an der kompletten Fahrerbesprechung ist für jeden Teilnehmer verpflichtend. Fernbleiben oder vorzeitiges Verlassen der Fahrerbesprechung wird von der Rennleitung mit einer Geldbuße von 50 € geahndet. In der Fahrerbesprechung informiert die Rennleitung über den Startmodus, den Rennablauf und eventuelle Besonderheiten der Veranstaltung.

Gelten in diesem Zeitraum (auf Grund von pandemischen Entwicklungen oder sonstigen Besonderheiten) besondere Hygienevorschriften und/oder Abstandsregeln, kann die Fahrerbesprechung digital und/oder durch Zusendung schriftlicher Fahrerbesprechungs-Dokumente durchgeführt werden.

c) Einteilung der Startgruppen bei zu hoher Starterzahl

Der Trainingsschnellste erhält die erste Startposition in Gruppe A, der Zweitplatzierte führt die Gruppe B an. Danach platzierte Teilnehmer werden abwechselnd auf die beiden Gruppen aufgeteilt.

d) Start

Jeder Teilnehmer hat eigenständig dafür Sorge zu tragen – nach dem Aufruf zum Lauf – rechtzeitig am Vorstart zu erscheinen. Bei zu spätem Erscheinen entfällt die Startberechtigung für diesen Lauf. Nur bei vorheriger Anmeldung und einvernehmlicher Rücksprache bei der Rennleitung, hat der verspätete Teilnehmer die Möglichkeit den Startplatz noch einzunehmen. Im Startbereich darf keine fremde Hilfe beansprucht werden, außer mit Zustimmung des Rennleiters oder dessen Beauftragten. Die Fahrzeuge werden stehend mit laufendem Motor gestartet.

Vor der Startfreigabe wird dem Startfeld die 5-Sekunden-Tafel aufgezeigt.

Startfreigabe mit Ampel: Die Startprozedur beginnt mit dem Zeigen einer 5-Sekunden-Tafel. Danach gibt das Aufleuchten des grünen Lichts (Startsignal) den Start frei.

Startfreigabe mit Flagge: Die Startprozedur beginnt mit dem Zeigen einer 5-Sekunden-Tafel. Die Flagge wird nicht länger als 5 Sekunden hochgehalten. Sie wird erst über Kopfhöhe gebracht, wenn alle Fahrzeuge ihren Startplatz eingenommen haben und die 5-Sekunden-Tafel gezeigt wurde. Die Startfreigabe erfolgt durch Senken der Flagge.

Bei einem Frühstart wird der Start/das Rennen nicht abgebrochen. Erst nach Beendigung des kompletten Laufes werden die Verursacher - nach Zieldurchfahrt - um drei Plätze nach hinten versetzt und entsprechend gewertet.

e) Training

Pro Veranstaltung ist mindestens ein freies Training nach Klassen sortiert durchzuführen.

Es wird ein Zeittraining über zwei gezeitete Runden, ab Einfahrt des ersten Fahrzeugs auf die Strecke, durchgeführt. Die schnellste der beiden Runden wird gewertet. Teilnehmer, die nicht mindestens eine gezeitete Runde gefahren sind, werden mit Genehmigung der Rennleitung beim ersten Vorlauf am Ende des Feldes aufgestellt (in Reihenfolge der Startnummern).

Alternativ ist man auch ohne freies Training mit nur einem Zeittraining zugelassen, dieses muss dann mindestens drei Runden betragen. Die Information dazu muss vor der Veranstaltung oder bereits in der Kurzausschreibung publiziert werden.

Jeder Teilnehmer muss bei mindestens einem Trainingslauf gestartet sein.

Mini Buggys fahren mindestens 800 m Trainingsdistanz.

f) Vorläufe

Die Anzahl der Vorläufe muss in der Kurzausschreibung und im Zeitplan angegeben werden.

Es werden drei Vorläufe mit je mindestens 4.200 m und maximal 6.000 m Gesamtfahrstrecke pro Klasse durchgeführt.

Die Teilnehmer einer Klasse fahren gemeinsam oder in Startgruppen und mit einer Höchstteilnehmerzahl, laut der jeweiligen Streckenlizenz.

Die Fahrzeuge einer Startreihe werden auf gleicher Höhe aufgestellt. Der Startplatz darf in allen Klassen in den jeweiligen Startreihen der Reihenfolge nach, beginnend mit dem Erstplatzierten, frei gewählt werden. Dies gilt auch bei einem Neustart nach Rennabbruch vor Beendigung der ersten Runde.

1. Vorlauf: Startreihenfolge nach bester Rundenzeit im Zeittraining. Sollte aufgrund der Witterungsverhältnisse kein Zeittraining durchgeführt werden können, entscheidet das Los über die Startreihenfolge. Wird eine Klasse aufgrund zu hoher Starterzahlen in zwei Gruppen geteilt, steht der Trainingsschnellste in Gruppe A, der Zweitschnellste in Gruppe B auf dem ersten Startplatz. Sollte es zu einer Teilung in drei Gruppen kommen, steht der Drittplatzierte in Gruppe C auf dem vordersten Startplatz. Die folgenden Teilnehmer werden nach dem gleichen Prinzip verteilt.

2. Vorlauf: Startreihenfolge erfolgt nach Ergebnis des 1. Vorlaufes. Teilnehmer, die kein Ergebnis eingefahren haben, werden mit Genehmigung der Rennleitung beim zweiten Vorlauf am Ende des Feldes aufgestellt (in Reihenfolge der Startnummern).

3. Vorlauf: Startreihenfolge ergibt sich aus der Addierung der Punkte aus den ersten beiden Vorläufen. Bei Punktgleichheit entscheidet die schnellste Runde aus Zeittraining und Vorläufen.

Junior-Buggy 11a und 11c fahren gemeinsam als eine Klasse und es erfolgt eine getrennte Tageswertung.

Klasse 4 und 5 fahren gemeinsam als eine Klasse und es erfolgt eine getrennte Tageswertung.

Klasse 7 und 9 fahren gemeinsam als eine Klasse und es erfolgt eine getrennte Tageswertung.

Klasse 10a und 10b fahren gemeinsam als eine Klasse und es erfolgt eine getrennte Tageswertung.

Wenn laut Streckenlizenz die zusammengelegte Klasse in Gruppen aufgeteilt werden muss und es mehr als fünf Teilnehmer pro zusammengelegter Klasse sind, dann wird nach Klassen geteilt. Ansonsten wird die zusammengelegte Klasse halbiert.

Klassenzusammenlegungen können erfolgen bei weniger als fünf Teilnehmern in einer Klasse. Diese Teilnehmer werden in die nächstpassende Klasse aufgeteilt. Zusammengelegte Klassen fahren Vorläufe und Finale gemeinsam. Klassen können nur innerhalb der jeweiligen Division zusammengelegt werden.

Bei Doppelveranstaltungen können die Klassen auch mit artgleichen Klassen einer anderen Serie zusammengelegt werden, in der eine getrennte Tageswertung durchgeführt wird. Über die Zusammenlegung entscheidet die Rennleitung. Die höchste Anzahl der Fahrzeuge einer Serie gibt das gültige Reglement an, nachdem gefahren wird - ausgenommen das Technik-Reglement der Serien.

Eine Neuaufteilung der Gruppen A und B erfolgt nicht.

Sollte sich die Starterzahl der Gruppen A und B zu sehr verringern, ist nach Ermessen der Rennleitung eine Zusammenlegung der Gruppen möglich.

Beim Ausfall in einem Vorlauf wird die Platzierung, die sich aus der gefahrenen Rundenzahl ergibt, gewertet. Fallen mehrere Fahrzeuge in einer Runde aus, so wird die letzte Zieldurchfahrt zur Wertung herangezogen.

g) Finale

Finale finden mit je mindestens 6.000 m und maximal 8.000 m Gesamtfahrstrecke statt.

Teilnahmeberechtigt sind maximal 12 Teilnehmer je Klasse, welche sich durch die Vorläufe qualifiziert haben. Die Qualifizierung erfolgt durch Teilnahme an einem Vorlauf und der Erzielung von Punkten. Die Startreihenfolge ergibt sich aus der Addierung der Punkte aller Vorläufe. Bei Punktgleichheit entscheidet die schnellste Runde aus allen gefahrenen Läufen und Zeittrainings. Ab 18 Teilnehmern in einer Klasse gibt es in dieser Klasse ein A - und B - Finale. In diesem Fall kommen die zehn punktbesten Teilnehmer nach dem 3. Vorlauf automatisch ins Finale, die beiden Erstplatzierten des B -Finales rücken ins A -Finale auf.

Sollte die Streckenlizenz des jeweiligen Veranstalters nur zehn Startplätze ermöglichen, werden die acht Besten ins A -Finale platziert und die Teilnahmeberechtigung auf maximal zehn Teilnehmer je Klasse begrenzt. Für den Fall, dass Fahrer sich qualifizieren und nicht am Finale teilnehmen können, bleibt der Platz frei. Keiner rückt nach.

h) Superfinale

Qualifizieren können sich die Teilnehmer wie folgt:

DIVISION 1 die 4 Bestplatzierten je Klasse

DIVISION 2 die 2 Bestplatzierten der Klassen 4/5, 6, 8, 12

DIVISION 3 die 3 Bestplatzierten der Klassen 7/9, 10a/10b (nur Jahrgänge ab 2007)

Die Renndistanz der Superfinalläufe beträgt bei allen Veranstaltungen 7.500 m und maximal 10.000 m Gesamtfahrstrecke.

Das Superfinale wird mit 12 Fahrzeugen (Division 2 => 10 Fahrzeuge) gruppenweise ausgetragen. Dahinter platzierte Teilnehmer können aufrücken, wenn vor ihnen platzierte Teilnehmer nicht zum Superfinale antreten.

Die Startaufstellung zum Superfinale erfolgt in der Division 1 in der Reihenfolge der Klassen.

Bei Division 2 ist die Startreihenfolge: 4 / 8 / 5 / 6 / 12. Die 4 / 8 / 6 / 12 rotieren bei jeder Veranstaltung, d. h. 1. Lauf 4 / 8 / 5 / 6 / 12; 2. Lauf 8 / 4 / 5 / 12 / 6; 3. Lauf 4 / 8 / 5 / 6 / 12; 4. Lauf 8 / 4 / 5 / 12 / 6; 5. Lauf 4 / 8 / 5 / 12 / 6; 6. Lauf 8 / 4 / 5 / 6 / 12; 7. Lauf 4 / 8 / 5 / 12 / 6.

In der Division 3 kommt ein Rotationsverfahren wie folgt zur Anwendung:

Die Klassen 7 bis 10/a rotieren für die Startreihen 1 bis 3.

1. Lauf 10a / 7 / 9 / 10; 2. Lauf 10a / 9 / 10 / 7; 3. Lauf 10a / 10 / 7 / 9; 4. Lauf 10a / 7 / 9 / 10;
5. Lauf 10a / 9 / 10 / 7; 6. Lauf 10a / 10 / 7 / 9; 7. Lauf 10a / 7 / 9 / 10;

Die Startaufstellung im Superfinale wird in Anlage 2 beschrieben.

Qualifizierte Teilnehmer, die nicht am Superfinalendlauf teilnehmen möchten, haben sich sofort - aber spätestens bis 15 Minuten nach ihrem Finalauf - ohne Angabe von Gründen, im Rennbüro abzumelden. Kommt ein Teilnehmer dieser Pflicht nicht nach, verliert er alle bei dieser Veranstaltung eingefahrenen Tagespunkte.

Es werden nur Teilnehmer zugelassen, deren Dokumentenprüfung (inklusive abgegebener Nennung) und Technische Prüfung erfolgt ist.

i) Beendigung des Rennens und Rennabbruch

Das Ende des Rennens wird der Teilnehmer durch Zeigen der schwarz-weißen Zielflagge bei Überfahren der Ziellinie angezeigt. Es werden nach Erreichen der vorgeschriebenen Rundenzahl zunächst der Zeitschnellste und dann alle Nachfolger, unabhängig von der bis dahin erreichten Rundenzahl, abgewunken.

Sollte der Abbruch eines Rennens erforderlich werden, zeigt die Rennleitung am Start die rote Flagge. Danach zeigen alle Sportwarte der Streckensicherung entlang der Rennstrecke die rote Flagge.

Hat sich ein Teilnehmerfahrzeug überschlagen und einen Rennabbruch verursacht, kann dieser Teilnehmer nicht an der Fortsetzung des Laufes teilnehmen. Das entsprechende Fahrzeug und die Schutzausrüstung sind dem Technischen Kommissar unaufgefordert anschließend erneut vorzuführen.

Der final ermittelte Verursacher des Überschlages oder Rennabbruches wird für den Lauf nicht gewertet. Bei Neustart werden die Fahrzeuge fortlaufend nach der letzten kompletten Zieldurchfahrt (hintereinander mit einer Fahrzeuglänge Abstand (siehe Anlage 2)) aufgestellt. Wenn weniger als eine komplette Runde nach dem Start gefahren wurde, wird mit der gleichen Startaufstellung neu gestartet. Der Startplatz darf wie beim ersten Start gewechselt werden. Ausgefallene Fahrzeuge dürfen bei Neustart nicht wieder starten.

Der ermittelte Verursacher des Rennabbruches darf an dem Lauf nicht mehr teilnehmen.

Fahrzeuge, die beim Neustart des Rennens im Startbereich nicht fahrbereit sind, dürfen keine technische oder fremde Hilfe in Anspruch nehmen und können an der Fortsetzung des abgebrochenen Laufes demzufolge nicht teilnehmen.

Ein Lauf wird maximal dreimal gestartet (1x Start + 2x Neustart). Hat mindestens ein Fahrzeug bei einem Rennabbruch mehr als 75 % der vorgesehenen Renndistanz absolviert, so muss kein Neustart erfolgen. Gewertet wird dann nach der letzten kompletten Zieldurchfahrt.

j) Mehrere Prädikate/Serien bei einer Veranstaltung

Im Falle von mehr als einem Prädikat/einer AX-Serie bei einer Veranstaltung muss sichergestellt werden, dass das NAX Cup Superfinale im entsprechendem Zeitrahmen stattfinden kann, ausgenommen bei höherer Gewalt (ein unvorhersehbares, unaufhaltsames und externes Ereignis).



EINMAL UM DIE WELT
ADAC AUTOCROSS

AUTOCROSS TEAM
NO LIMITS

103

103

**NORDDEUTSCHER ADAC
AUTOCROSS MEISTER**

MARCEL ZEMKE

k) Kürzung Läufe und Runden

Die Runden- und Vorlaufanzahl kann jederzeit durch Entscheidung eines Gremiums bestehend aus der Rennleitung, den Koordinatoren und des Veranstalters gekürzt werden.

Die Entscheidung ist den Teilnehmern an der Aushangtafel oder im virtuellen Aushang schriftlich mitzuteilen.

l) Langstreckenläufe

Die Startaufstellung wird nach dem Losverfahren ausgeführt.

Für die Jugendlangstrecke gilt: 15 min + 2 Runden

Für die Erwachsenenlangstrecke gilt: 40 min + 2 Runden*

Die Länge der Läufe kann bei unvorhersehbaren Ereignissen gekürzt werden, wird aber rechtzeitig vor dem Start der Läufe bekanntgegeben. Ein Nachtanken ist während des Laufes verboten.

Die Wertung erfolgt nach zurückgelegter Renndistanz. Bei zu geringer Starterzahl kann nach Ermessen der Rennleitung die Jugendklasse mit der Erwachsenenklasse zusammengelegt werden. Dabei wird in der Jugendklasse die offizielle Renndistanz beibehalten.

*Alternative: Für die Erwachsenen Langstrecke werden die 40 Minuten in 2 Turns von je 20 Minuten aufgeteilt und erhalten zusätzlich eine mindestens 10-minütige Pause, welche zum Tanken und zur Reparatur genutzt werden darf. Nach dieser Pause wird fliegend gestartet. Der Führende gibt erst das Tempo ab ca. 200 m vor der Startline an. Erst beim Schwenken der Grünen Flagge durch die Rennleitung erfolgt der Start. Fahrzeuge, die im ersten Turn (innerhalb der ersten 20 Minuten) ausfallen, dürfen im zweiten Turn nicht starten. Sollte die Jugendklasse mit der Erwachsenenklasse zusammengelegt werden, fährt die Jugendklasse im zweiten Turn die gesamten 20 Minuten.

m) Mini-Buggy Wertungsläufe

Es wird mindestens ein Trainingslauf gefahren. Bei einer Team Nennung muss jeder Fahrer ein Trainingslauf fahren.

Die Mini-Buggys fahren drei Wertungsläufe mit je mindestens 2.000 m und maximal 3.000 m, wenn möglich ist die Strecke zu verkleinern. Die Startaufstellung wird jedes Mal im Losverfahren ausgeführt.

Die Tageswertung wird aus der Addition der einzelnen Punkte der Wertungsläufe erstellt.

8. Wertung

8.1 Punktetabellen

Für die Vorläufe:

Wertungstabelle Vorläufe und Finale

1. Platz	12 Punkte	7. Platz	5 Punkte
2. Platz	10 Punkte	8. Platz	4 Punkte
3. Platz	9 Punkte	9. Platz	3 Punkte
4. Platz	8 Punkte	10. Platz	2 Punkte
5. Platz	7 Punkte	11. Platz	1 Punkt
6. Platz	6 Punkte	12. Platz	1 Punkt

Punkteverteilung pro Superfinallauf: 12, 10, 9, 8, 7, 6, 5, 4, 3, 2, 1, 0

Für die Meisterschaft:

Wertungstabelle Vorlaufwertung

1. Platz	12 Punkte	7. Platz	5 Punkte
2. Platz	10 Punkte	8. Platz	4 Punkte
3. Platz	9 Punkte	9. Platz	3 Punkte
4. Platz	8 Punkte	10. Platz	2 Punkte
5. Platz	7 Punkte	11. Platz	1 Punkt
6. Platz	6 Punkte	12. Platz	1 Punkt

Und so weiter

Zusammengelegte Klassen werden für die Meisterschaft getrennt gewertet.

Zusatzpunkteverteilung pro Superfinallauf für die Klassenmeisterschaft klassenweise:

1. Platz 4 Punkte, 2. Platz 3 Punkte; 3. Platz 2 Punkte; 4. Platz 1 Punkt

Die Auswertung wird von den Koordinatoren durchgeführt und die Ergebnisse werden vom Serienausschreiber veröffentlicht:

<https://www.adac-niedersachsen-sachsen-anhalt.de/bereiche/motorsport/meisterschaften/nax-cup.html>

Norddeutscher ADAC Autocross Meister gesamt:

Die Punkte werden aus der Anzahl der Startberechtigten, den Fahrern für das Zeittraining je Klasse und dem Finallauf errechnet. Es werden alle durchgeführten Veranstaltungen gewertet. Bei Punktgleichheit entscheiden die besseren Platzierungen in den Klassenfinalläufen.

Formel:

Punkte = (startberechtigte Fahrer + 0,5 – Platz) / startberechtigte Fahrer * 1000

Klassenmeisterschaft:

Für die Wertung werden die erreichten Punkte aus den Vorläufen und den Klassenendläufen sowie die Zusatzpunkte aus dem Superfinale herangezogen. Die Höchstpunktzahl ist je Veranstaltung auf 28 Punkte begrenzt.

Langstreckenmeisterschaft:

1. Platz	12 Punkte	7. Platz	5 Punkte
2. Platz	10 Punkte	8. Platz	4 Punkte
3. Platz	9 Punkte	9. Platz	3 Punkte
4. Platz	8 Punkte	10. Platz	2 Punkte
5. Platz	7 Punkte	ab 11. Platz	1 Punkt
6. Platz	6 Punkte		

Divisionsmeisterschaft:

Für die Wertung werden die Punkte aus den Klassenendläufen und dem Superfinale herangezogen. Bei Punktgleichheit entscheidet die Majorität der Platzierungen bei Superfinalläufen, bei weiterer Punktgleichheit die besseren Platzierungen in den Klassenfinalläufen. Die Höchstpunktzahl je Veranstaltung ist auf 24 Punkte begrenzt.

Meisterschaftspunkte werden nur vergeben, wenn Teilnehmer mit dem Fahrzeug zum Vorlauf ohne fremde Hilfe am Start erscheinen und mindestens eine gewertete Runde gefahren sind und bei mindestens einem Training und einem Vorlauf zum Start erschienen sind.

Punkte werden beim Finale und Superfinale nur an die vergeben, die durch eigene Motorkraft die Startplatte beim Start verlassen und mindestens einmal über die Zeitschleife gefahren sind.

In Wertung sind alle Veranstaltungen. Wertungsausschlüsse werden in der Meisterschaftswertung als DSQ dargestellt.

Die Auswertung für den NAX Cup erfolgt anhand der offiziellen Ergebnislisten der Finals und des Superfinals. Sie ist verbindlich und erfolgt unter Ausschluss des Rechtsweges.

Die Punktwertung erfolgt analog der abgedruckten Tabelle (Punkt 8.1.). Volle Punkte im jeweiligen Lauf oder Finale werden nur vergeben, wenn mindestens drei Teilnehmer in der Klasse genannt sind. Ist die erforderliche Teilnehmerzahl nicht erreicht, halbieren sich die Punkte. Die NAX Cup Teilnehmer rücken im für die Punktevergabe maßgeblichen Klassement der Veranstaltung nicht auf. Wird eine Veranstaltung vorzeitig abgebrochen, erfolgt eine Wertung für den NAX Cup nur, wenn der Veranstalter eine Wertung erstellt.

Bei Absage einer Veranstaltung benennt der Serienausschreiber einen Ersatzlauf. Die Verlegung einer in der Serienausschreibung aufgeführten Veranstaltung bedarf der vorherigen Zustimmung des Serienausschreibers inklusive der Koordinatoren und der Veröffentlichung des Prädikates durch die Veranstalter in der Ausschreibung.

Eine Punktevergabe erfolgt nur für die in Anlage 1 (7.1. Serien Terminkalender) genannten Wertungsläufe.

Punkte werden nur gemäß der vom Veranstalter gewählten und in der offiziellen Ergebnisliste veröffentlichten Klasseneinteilung vergeben.

Cup-Endwertung

Sieger des NAX Cups 2025 ist der Teilnehmer, der in seiner Klasse und/oder Division aus der Addition der einzelnen Wertungspunkte die höchste Gesamtpunktzahl erreicht. Nachfolgende Platzierungen ergeben sich auf Grund der jeweils erreichten Gesamtpunktzahl in absteigender Reihenfolge.

Eine Meisterschaftswertung ist nur möglich, wenn mindestens drei Teilnehmer an mindestens einer Veranstaltung in Wertung teilgenommen haben.

8.2 Punktgleichheit

Besteht bei der Endauswertung Punktgleichheit zwischen mehreren Teilnehmern, entscheidet die größere Anzahl der ersten, dann der zweiten und der weiteren Plätze aller durchgeführten Läufe.

9. Titel, Preisgeld und Pokale

9.1 Titel Gesamtsieger

Der Teilnehmer mit der insgesamt höchsten Punktzahl nach allen Wertungsläufen im NAX Cup erhält den Titel:

- **Norddeutscher ADAC Autocross Meister 2025**
- **Norddeutscher ADAC Junior Autocross Meister 2025**
- **Sieger Division 1 des Norddeutschen Autocross Cup**

- Sieger Division 2 des Norddeutschen Autocross Cup
- Sieger Division 3 des Norddeutschen Autocross Cup
- Klassensieger der Klassen 1-12, Jugend, Jugend Buggy, Mini Buggy, Einsteiger und Langstrecke des Norddeutschen ADAC Autocross Cup

9.2 Preisgeld/Pokale/Siegerehrung

Die Aushändigung der Pokale, Ehrenpreise und der Siegpriämien an die Sieger und Platzierten erfolgt anlässlich der offiziellen Siegerehrung des Norddeutschen ADAC Autocross Cup 2025 durch die Koordinatoren.

Sieger des NAX Cups und die Platzierten bis zum 3. Platz erhalten je Division Pokale. Die Klassensieger und die Platzierten je Klasse erhalten Pokale bis zum 10. Platz.

Die Jugendklasse bekommt für jede Platzierung Pokale.

Für die erfolgreichsten Teilnehmer werden Geldpreise ausgegeben.

Die Höhe der Geldpreise richtet sich nach den Gesamteinnahmen der Meisterschaftskasse (35 % Pokale, 65 % Preisgelder) jedoch **maximal** folgende Preisgelder:

Division 1 - 3	1. Platz je 125,00 €	2. Platz je 75,00 €	3. Platz je 50,00 €
Klassen 1 - 12	1. Platz je 120,00 €	2. Platz je 70,00 €	3. Platz je 50,00 €
Langstrecke	1. Platz je 120,00 €	2. Platz je 70,00 €	3. Platz je 50,00 €
Jugendklasse	1. Platz je 75,00 €	2. Platz je 50,00 €	3. Platz je 25,00 €

Die Auszahlung der o. g. Prämien erfolgt über den Serienausschreiber.

Die Teilnahme an der Siegerehrung ist verbindlich.

Bei den Veranstaltungen ist der Veranstalter alleinverantwortlich für die Siegerehrung.

Zusammengelegte Klassen erhalten eine getrennte Wertung nach Klassen.

Eine Verteilung von Preisgeldern und/oder Sachpreisen obliegt dem jeweiligen Veranstalter, muss aber in der Kurzausschreibung vorab bekannt gegeben werden (Preisgeldschlüssel kann bei den Koordinatoren angefragt werden).

Mindestanzahl an Pokalen:

2 Starter 2 Pokale

3-6 Starter 3 Pokale

7-9 Starter 4 Pokale

Ab 10 Starter 5 Pokale

Jugend und Einsteiger erhalten mindestens fünf Pokale.

Eine erhöhte Pokalausgabe obliegt dem jeweiligen Veranstalter.

Langstrecke:

In der Langstrecke erhalten die fünf bestplatzierten Teilnehmer einen Pokal und Preisgeld.

Preisgeldschlüssel Langstrecke:

1. Platz (Starterzahl x 30 €) x 0,4

2. Platz (Starterzahl x 30 €) x 0,25

3. Platz (Starterzahl x 30 €) x 0,2

- 4. Platz (Starterzahl x 30 €) x 0,1
- 5. Platz (Starterzahl x 30 €) x 0,05

Der Veranstalter kann das Preisgeld eigenverantwortlich erhöhen.

Die Preisgelder werden auf den nächsten Zehner gerundet.

10. Wertungsstrafen/Strafen

10.1 Strafen des Rennleiters

Folgende Wertungsstrafen können von der Rennleitung verfügt werden:

- Verwarnung
- Zeitstrafe oder Rundenabzug
- Streichung einer oder mehrerer Runden des Zeittrainings
- Zurückversetzung in der Startaufstellung
- Zurückversetzung im Ergebnis des Wettbewerbs
- Nichtzulassung zum Start
- Nichtwertung
- Geldstrafe (bis 125,-€)

Unsportliches Verhalten der Teilnehmer und/oder Helfer auf dem Renngelände führt auf Veranlassung der Rennleitung zum Ausschluss des Teilnehmers von der Veranstaltung.

10.2 Strafen des Schiedsgerichtes

Folgende Strafen können vom Schiedsgericht gegen Teilnehmer festgesetzt werden:

- Verwarnung
- Geldstrafe (bis 125,-€)
- Zeitstrafen
- Nichtzulassung zum Start
- Verbot der Teilnahme an der Veranstaltung
- Ausschluss von der Teilnahme an der Veranstaltung
- Ausschluss von der Wertung aus einem oder mehreren Wettbewerben

Das Fahrzeug darf beim Training und im Rennen nur von den für das Fahrzeug gemeldeten Teilnehmer gefahren werden. Bei Zuwiderhandlung erfolgt Wertungsausschluss.

Wird das Fahrzeug eines Teilnehmers während einer Veranstaltung von den technischen Kommissaren als nicht regelgerecht befunden, können ihm nach Beratung mit den Serienkoordinatoren und den Wagenreferenten der Norddeutschen ADAC Regionalclubs sämtliche Meisterschaftspunkte bis zu dieser Veranstaltung gestrichen werden. Für den betreffenden Renntag wird der Teilnehmer von allen gefahrenen Läufen disqualifiziert und es besteht erneut die Möglichkeit das Fahrzeug - regelkonform - den Technischen Kommissaren vorzustellen, um wieder an der Veranstaltung teilzunehmen. Geldstrafen sind (als Spenden) an eine der folgenden gemeinnützigen Institutionen gemäß Ausschreibung zu entrichten:

- ADAC Stiftung Sport oder
- dmsj

Hinweis: Die Verwendung erfolgt ausschließlich zur Nachwuchsförderung, eine Spendenquittung kann hierfür

nicht ausgestellt werden.

11. Rechtswegausschluss und Haftungsbeschränkung

siehe Artikel 11 der DMSB Rahmenausschreibung für Clubsport-Wettbewerbe 2025

12. Versicherung

siehe Artikel 12 der DMSB Rahmenausschreibung für Clubsport-Wettbewerbe 2025 und der Grundausschreibung für Clubsport Autocross 2025

13. Haftungsausschluss/Verzichtserklärung des Fahrzeugeigentümers

13.1 Haftungsausschluss

siehe Artikel 13 DMSB-Rahmenausschreibung für Clubsport-Wettbewerbe 2025

13.2 Verzichtserklärung des Fahrzeugeigentümers

siehe Artikel 14 DMSB-Rahmenausschreibung für Clubsport-Wettbewerbe 2025

14. Sachrichter/Sportwarte/Schiedsgericht

14.1 Sachrichter/Sportwarte

siehe Artikel 17.1 DMSB-Rahmenausschreibung für Clubsport-Wettbewerbe 2025

Folgende Sportwarte müssen bei jeder Veranstaltung anwesend und gemäß ihren Aufgaben (wenn möglich) im Besitz einer durch den DMSB ausgestellten und gültigen Sportwart-Lizenz sein:

- Rennleitung (bestehend aus einer Person - wird durch Veranstalter benannt und in der Kurzausschreibung mit aufgeführt)
- ein namentlich zu benennender Technische Kommissar und mindestens ein TK-Helfer (Veranstalter muss diesen stellen)
TK: Stephan Gemballa
- möglichst ein Sportkommissar als Vorsitz des Schiedsgerichtes

Denny Enick wird als Sportkommissar entsandt und kann eingesetzt werden. Bei Einsatz eines alternativen Sportkommissars, muss der Veranstalter diesen vorab benennen und anschließend bezahlen.

Die eingesetzten Sportwarte sind namentlich in der Ausschreibung zu benennen. Weiterhin sind die Streckenposten nach Angaben in der Streckenlizenz zu besetzen.

14.2 Schiedsgericht

Ein Mitglied des Schiedsgerichts ist immer einer der Koordinatoren des NAX Cups ansonsten siehe Artikel 17.2 DMSB-Rahmenausschreibung für Clubsport-Wettbewerbe 2025

15. Einsprüche

siehe Artikel 18 DMSB-Rahmenausschreibung für Clubsport-Wettbewerbe 2025

Die Einspruchsgebühr beträgt **100,00 €** und ist mit Abgabe des schriftlichen Einspruchs zu entrichten. Einsprüche sind nur innerhalb einer Division möglich.

16. Besondere Bestimmungen

16.1 Umwelt

siehe Artikel 19.1 DMSB-Rahmendausschreibung für Clubsport-Wettbewerbe 2025

Jedes Fahrzeug muss im Fahrerlager auf einer öl-, benzin- und säurefesten Plane stehen (Mindestgröße 4 x 5 m). Ein Zuwiderhandeln wird mit einer Strafe von 25,00 € geahndet. Bei wiederholtem Zuwiderhandeln wird der Teilnehmer von der Veranstaltung ausgeschlossen. Jeglicher Ölwechsel ist strengstens untersagt. Bei Zuwiderhandlung erfolgt ein sofortiger Ausschluss.

16.2 Anti-Doping

siehe Artikel 19.2 DMSB-Rahmendausschreibung für Clubsport-Wettbewerbe 2025

Während der Veranstaltung besteht für Teilnehmer und Helfer absolutes Alkoholverbot. Teilnehmer und Helfer werden stichprobenartig überprüft. Ein Verstoß hat den sofortigen Ausschluss aus der Veranstaltung zur Folge.

16.3 Sicherheitsbestimmungen

siehe Artikel 19.3 und 19.4 Grundausschreibung für den Clubsport Autocross 2025

16.4 Sonstige Bestimmungen

Empfehlung: Auf beiden vorderen Kotflügel/Türen sollte die Nationalflagge des Teilnehmers sowie dessen Name sichtbar sein. Die Mindesthöhe von Flagge und Name sollte 4 cm betragen.

Jedes Team hat mindestens einen überprüften (Überprüfung nicht länger als 2 Jahre her) 6 KG ABC Feuerlöscher griffbereit am Teamstandort im Fahrerlager vorzuhalten, Verstöße werden von dem Veranstalter und den Technischen Kommissaren festgestellt und mit einer sofortigen Geldstrafe von 100 € geahndet.

Die Rettungskräfte haben die Befugnis, auf Anweisung des Veranstalters im Notfall zur Bergung des Teilnehmers die Karosserie oder den Rahmen eines Fahrzeuges mit dem dafür notwendigen Aufwand aufzutrennen.

Eintrittsgelder/Platzgelder für Teilnehmer und Teammitglieder sind in der Kurzausschreibung zu benennen.

Die Veranstalter sind verpflichtet eine Ausschreibung zu erstellen und durch die zuständige ADAC Motorsportabteilung genehmigen bzw. registrieren zu lassen, sowie eine notwendige Veranstalter-Haftpflichtversicherung abzuschließen. Es muss dabei beachtet werden, dass die Ausschreibung rechtzeitig zur Genehmigung an die jeweilige Sportabteilung gesendet werden muss. Die Ausschreibung sollte vor Freischaltung der Nennmöglichkeit veröffentlicht werden. Mit Einreichung der Ausschreibung versichert der Veranstalter, dass für die Veranstaltung eine behördliche Genehmigung vorliegt.

Das Betreten der Rennstrecke, der Sicherheitszonen und des Innenraumes ist nur den von dem Veranstalter beauftragten Personen erlaubt.

Die Rennstrecke darf nur in Kursrichtung befahren werden.

Es gilt überall Schrittgeschwindigkeit (max. 10 km/h), außer auf der eigentlichen Rennstrecke.

Im Start- und Vorstartbereich muss von allen Fahrern die komplette Schutzausrüstung nach DMSB Anhang L Fahrerausrüstung getragen werden. Der Start- und Vorstartbereich ist vom Veranstalter erkenntlich zu machen. Auch während des Abschleppens des Fahrzeugs ist als Insasse die Schutzausrüstung zu tragen.

Bei Nichteinhaltung wird eine Geldstrafe in Höhe von 50 € erhoben.

Bei allen Veranstaltungen muss das Fahrzeug nach einem Überschlag bzw. Unfall erneut auf Verlangen der Rennleitung oder der TKs der technischen Abnahme vorgestellt werden.

**NORDDEUTSCHER ADAC
JUGEND AUTOCROSS MEISTER**

NOAH BARAN



Nach einem Ausfall hat der Teilnehmer sein Fahrzeug so schnell und sicher wie möglich zu verlassen.

Die Inanspruchnahme von fremder Hilfe zwischen Start- und Zielflagge während des Rennens führt zu einer Nicht-Wertung.

Ein Fahrzeugwechsel während der Veranstaltung ist nicht zulässig.

Die Fahrzeuge müssen sich in einem annehmbaren optischen Zustand befinden (DMSB-Technik-Reglement Autocross 2025 – siehe Artikel 1).

Fahrzeuge dürfen nach der technischen Abnahme das Veranstaltungsgelände nicht mehr verlassen, es sei denn, es müssen Instandsetzungsarbeiten durchgeführt werden, die nicht auf diesem Gelände durchgeführt werden können. In diesem Fall ist das Verlassen des Geländes im Rennbüro zu melden und das Fahrzeug anschließend erneut zur technischen Abnahme vorzuführen.

16.4.1 Transponder

Die Zeitnahme des NAX Cups erfolgt durch Transponder. Jeder Teilnehmer muss einen Transponder (Orange MX oder MX X2) in seinem Auto verbaut haben, um eine Starterlaubnis zu erhalten. Jeder Teilnehmer ist selbst für den Kauf des Transponders zuständig. Für die Funktionstüchtigkeit des Transponders, sowie für den ordnungsgemäßen Einbau und die Befestigung des Transponders ist jeder Teilnehmer selbst verantwortlich (zu beachten sind die Herstellervorgaben). Teilnehmer, die während des Trainings und der Läufe wiederholt kein Transponder im Fahrzeug haben werden mit einer Geldstrafe von 25 € verwarnt.

Der Veranstalter gibt in der Kurzausschreibung bekannt, ob er Leihtransponder zur Verfügung stellt.

17. Werbung an Fahrerausrüstung bzw. Fahrzeug

Alle Teilnehmer bekommen zwei NAX Cup-Aufkleber ausgehändigt, die bei den NAX Cup Veranstaltungen sichtbar auf dem Fahrzeug zu platzieren sind.

18. Anerkennung des Reglements

Jeder Bewerber und Teilnehmer (Fahrer) des NAX Cups bestätigt durch seine Unterschrift bei jedem Lauf die Anerkennung des vorliegenden Reglements insgesamt mit den Bestimmungen des DMSB und des internationalen Sportgesetzes der FIA mit Anhängen.



GRONCO
SHOCKS

Custom Build Racing Suspension

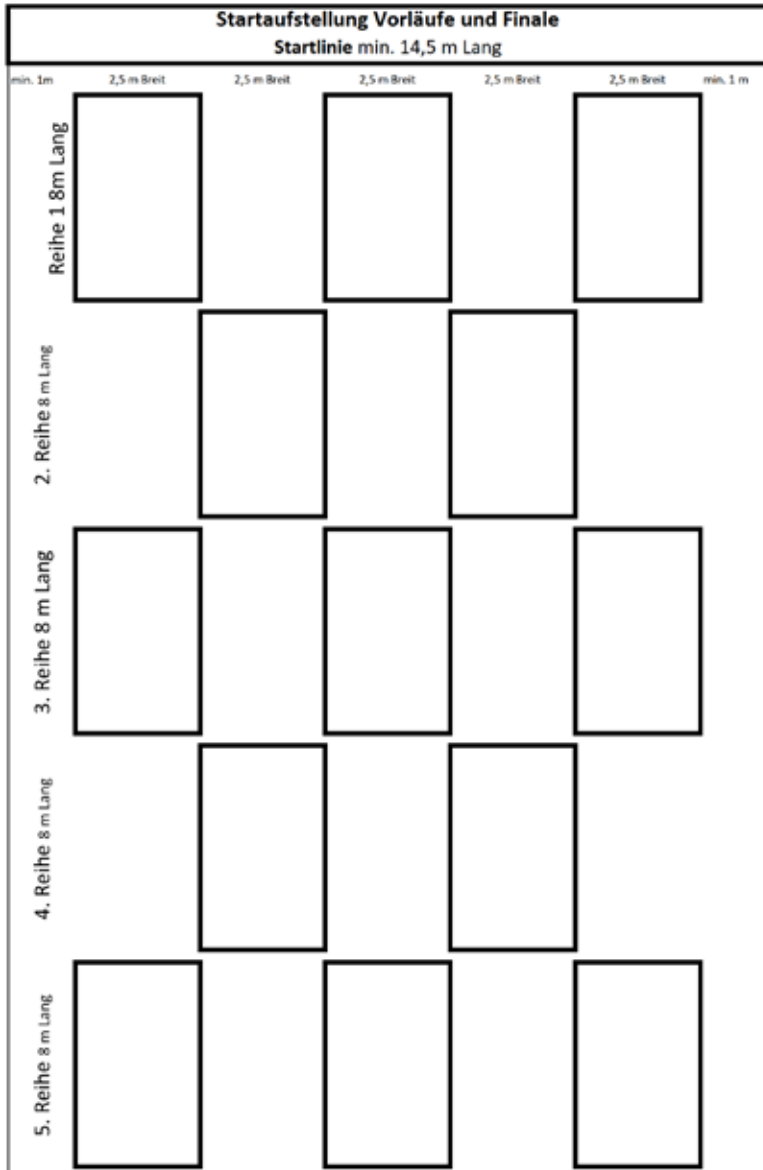
**TAKE
THE
ADVANTAGE!**

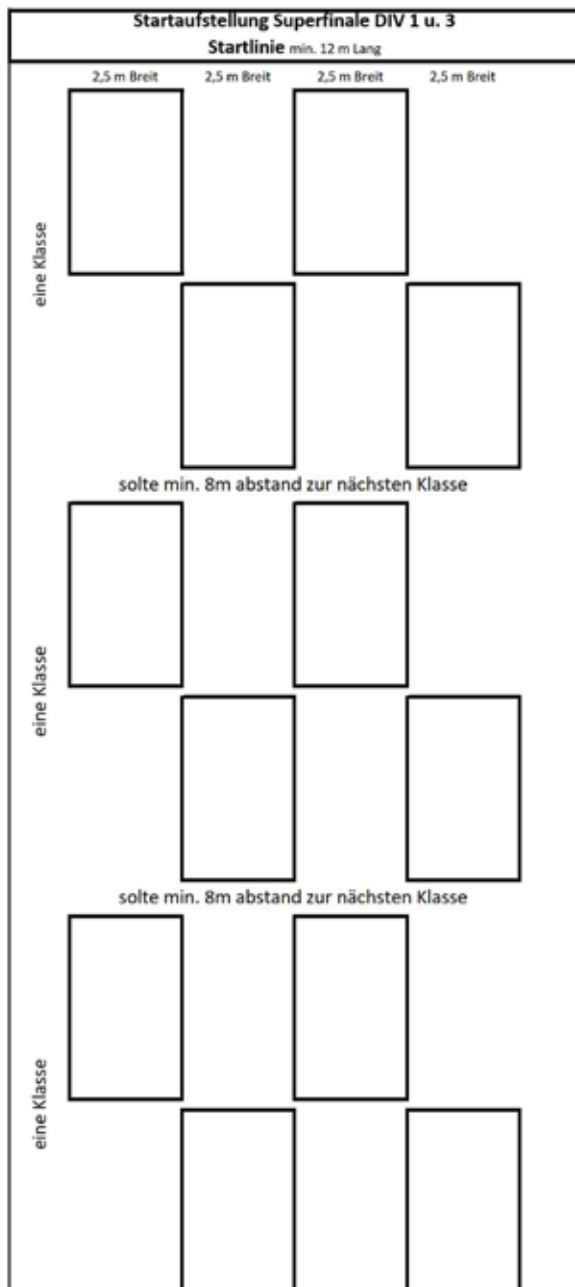


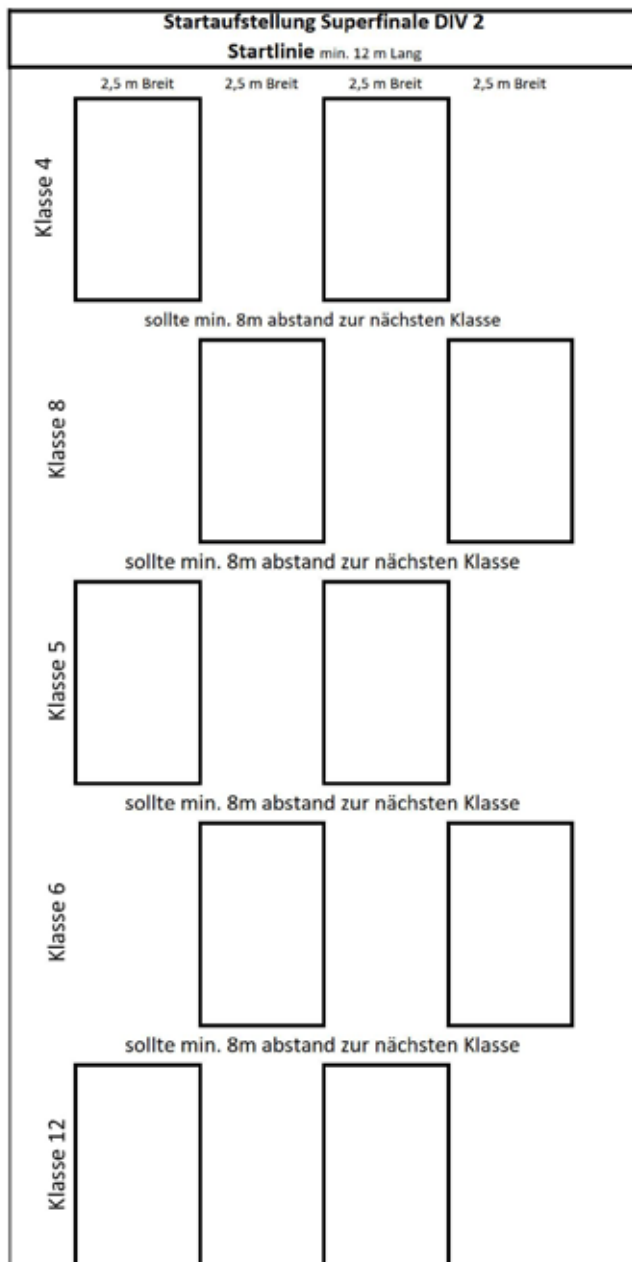
Anlage 1 – Serien Terminkalender 2025

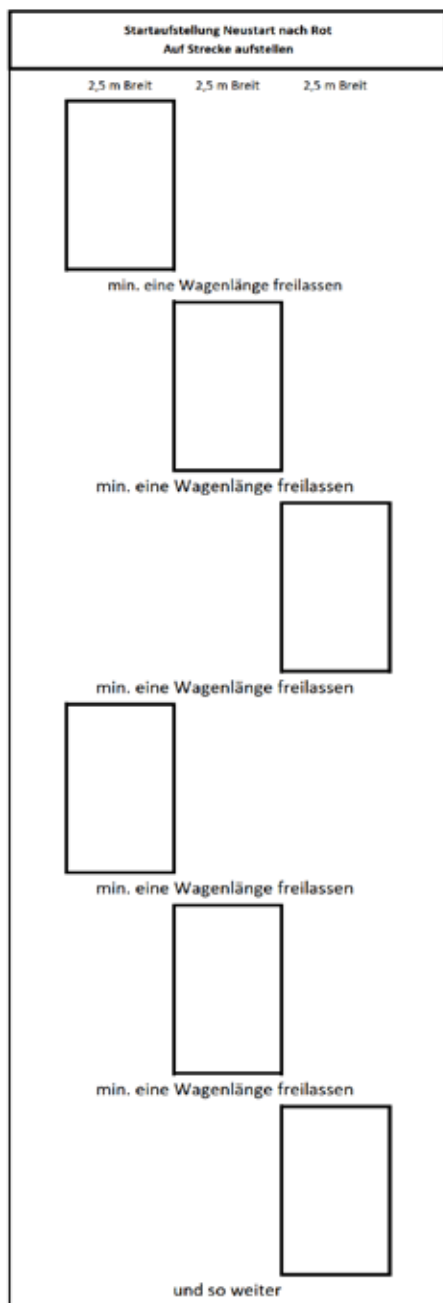
	Jugendlehrgang 12. April 2025	Uhlenköper-Ring, Klein Pretzier MSG Uhlenköper e.V. Armin Knust - arminknust@t-online.de
LAUF 1	31. Mai/1. Juni 2025	Autocross auf dem Uhlenköper-Ring Uhlenköper-Ring, Klein Pretzier MSG Uhlenköper e.V. Armin Knust - arminknust@t-online.de
LAUF 2	21./22. Juni 2025	Autocross auf dem Birkenring Birkenring, Hoop MC Blaue Jungs Hellingst e. V. info@mcbjh.de
LAUF 3	9./10. August 2025	Autocross auf dem Uhlenköper-Ring Uhlenköper-Ring, Klein Pretzier MSG Uhlenköper e.V. Armin Knust - arminknust@t-online.de
LAUF 4	30./31. August 2025	Autocross am Kutschenberg Ortrand MC GV Ortrand e.V. Maik Paulig – info@kutschenberg.de
LAUF 5	27./28. September 2025	Autocross an den Sieben Bergen Sieben Berge, Oschersleben MSC Oschersleben e. V. info@msc-oschersleben.de
LAUF 6	25./26. Oktober 2025	Autocross Steinfeld Steinfeld (Oldenburg) MSF Steinfeld Manfred Rudolph - info@msf-steinfeld.de
Siegerehrung	tba.	tba.

Anlage 2 – Startaufstellungen 2025









KLASSENEINTEILUNGEN

Jugend



Jugendklasse
Serienfahrzeuge
bis 1400 ccm
Jugendlangstrecke



Junior Buggy Klasse 11a
Junior Buggys der
DMSB Klassen 1a oder
1b (Vergaser)

Junior Buggy Klasse 11c
Junior Buggys der
DMSB Klassen 1c
(Einspritzer)

Langstrecke



Langstrecke
Fahrzeuge der
Division 1 u. 2
(außer Kl. 12)

Division 1 - Serientourenwagen



Division 1
Klasse 1
Serienfahrzeuge
bis 1400 ccm



Division 1
Klasse 2
Serienfahrzeuge
bis 1800 ccm



Division 1
Klasse 3
Serienfahrzeuge
über 1800 ccm

Mini Buggy



Division 2 – Spezialtourenwagen



Division 2
Klasse 4
Spezialtourenwagen
bis 1400 ccm



Division 2
Klasse 5
Spezialtourenwagen
bis 1800 ccm



Division 2
Klasse 6
Spezialtourenwagen
über 1800 ccm



Division 2
Klasse 8
Spezialtourenwagen
nur 2WD bis 2000 ccm



Division 2
Klasse 12
Spezialtourenwagen
Prototypen

Division 3 – Spezialcross-Buggy



Division 3
Klasse 7
Buggys
bis 1600 ccm



Division 3
Klasse 9
Buggys
über 1600 ccm



Division 3
Klasse 10a
Cross-Buggys
bis 890 ccm/2-Rad-Antrieb
ab 2009

Division 3
Klasse 10b
Buggys
2-Rad-Antrieb



2025

Technische Ergänzungen zum
DMSB Technik-Reglement
Autocross

1. Klassen Zuordnung

Division 1: entspricht der DMSB Division 2 Serientourenwagen Klasse 2a und 2b

Klasse 1	bis 1400 ccm
Klasse 2	bis 1800 ccm
Klasse 3	ohne Hubraumbegrenzung

Division 2: entspricht der DMSB Division 3 Spezialtourenwagen Klasse 3a und 3b

Klasse 4	bis 1400 ccm
Klasse 5	bis 1800 ccm
Klasse 6	ohne Hubraumbegrenzung
Klasse 8	nur 2WD bis 2000 ccm
Klasse 12	Eigenbau / Prototypen (Tourenwagen)

Division 3: entspricht der DMSB Division 4/5 Spezialcross-Buggy

Klasse 7	bis 1600 ccm
Klasse 9	ohne Hubraumbegrenzung
Klasse 10	nur heckangetriebene Fahrzeuge

Jugendklasse: entspricht der DMSB Division 2 Serientourenwagen Klasse 2a

Junior-Buggy: entspricht der DMSB Division 1 Klasse 1a/b/c (1a ohne Drosselung)

2. Zulassungsvoraussetzungen für die Fahrzeuge

- a) alle Klassen:
 - alternativ für den NAX Cup: „NAX Cup Fahrzeug-ID-Karte“
(wird vor Ort vom Technischen Kommissar bei der 1. Veranstaltung ausgestellt und behält Gültigkeit für die komplette Saison)
Ein Wagenpass für den NAX Cup ist nicht erforderlich.

3. Klasseneinteilung und Mindestgewichte

Für alle Divisionen ist das Gewicht freigestellt.

4. Motor Division 1 und 2

Anbringung eines Wasserkühlers ist freigestellt. Sollte er im Fahrgastraum verbaut sein, muss er hinter dem Fahrersitz positioniert werden und mit einer Spritzschutzwand zum Fahrer versehen werden. Die Spritzschutzwand muss den Fahrer komplett vor spritzenden Flüssigkeiten schützen und aus einem Material (mindestens B1*) sein.

Das Material muss mindestens folgende Dicke haben: bei Kunststoffen 3 mm und Metall 0,75 mm). Die Nachweispflicht obliegt dem Teilnehmer.

*B1 Brandschutzklasse

Die Brandschutzklasse B1 bezeichnet „schwer entflammbare“ Baustoffe und Bauprodukte nach der in Deutschland geltenden Brandschutznorm DIN 4102-1.

Die DIN 4102-1 definiert, dass der Brand nach dem Entfernen der Brandquelle bei Stoffen nach der Brandschutzklasse B1 von selbst erlischt.

Motor Division 2

Motor ist freigestellt, Voraussetzung aber ein PKW-Motorblock. In Klasse 12 sind alle Motoren erlaubt.

Motor Division 1-3

Bei der Hubraum Kontrolle durch einen Technischen Kommissar gibt es eine 3 % Toleranzgrenze (durch Messfehler).

5. Getriebe, Kupplung, Achsantrieb und Differential

Für Klasse 10 wird ein Rückwärtsgang empfohlen.

6. Radaufhängung

Der originale Achsabstand zwischen Vorder- und Hinterachse und die vertikale Lage der Achsmittellinie zur originalen Karosserie ist in der Klasse 12 freigestellt.

7. Beleuchtungsanlage

Alle Klassen

Als Nebelschlussleuchte (Staublicht) sind auch rote LED-Leuchten ohne E-Kennzeichnung zugelassen.

Vorhandene Rücklichter müssen mit einer Splitterschutzfolie abgeklebt werden.

8. Räder (Radschüssel und Felge) und Reifen

Alle Divisionen

Reifen und Profile

- KEIN Spalt darf 30 mm überschreiten (vom Profilfuß gemessen) und muss zwischen zwei Gummistollen - senkrecht oder parallel zum Profil – sein (ausgenommen Klassen 11a/11b/11c).

- An der **nicht** angetriebenen Achse ist der Reifen freigestellt, Agra-Profilreifen sind nicht erlaubt.

9. Karosserie und Fahrgestell

Für Klasse 12: Die äußere Form der Originalkarosserie und Kühlergrill sind freigestellt.

10. Sitze

Klasse 12

- Bei eigenbauähnlichen Fahrzeugen mit Sitzposition mittig ist auch weiterhin eine einteilige GFK Sitzschale zugelassen wie Division 3.

- Der Fahrersitz muss sicher befestigt sein, aus einem Stück bestehen und die Rückenlehne muss mindestens bis zur Höhe der Fahrerohren ausreichen (in angeschnallter und normaler Sitzposition).

Der nachfolgende Satz gilt nur für Fahrzeuge der Division 3:

Der Fahrersitz muss aus einem Stück bestehen. Die Rückenlehne muss dabei mindestens bis in Höhe der Ohren des Fahrers reichen, wenn dieser sich angeschnallt in normaler Sitzposition befindet. Der Fahrersitz muss sicher befestigt sein. Eine gepolsterte Kopfstütze muss hinter dem Helm vorhanden sein. Die Polsterung der Kopfstütze muss mindestens 2 cm Materialstärke haben und wenn möglich 10 cm x 10 cm groß sein.

11. Kraftstoffbehälter

Für die Fahrzeuge, die auch Langstrecke fahren, ist ein Kraftstoffbehälter bis maximal 40 Liter zulässig, der komplett mit Sicherheitsschaum gemäß Norm MIL-B-83054 oder mit D-Stopp-Material befüllt sein muss.

Eigenbautanks sind weiter zulässig, wenn sie den DMSB Sicherheitsanforderungen für Eigenbautanks entsprechen.

12. Überrollkäfig

Für die DIV 1-2 sind auch weiter Überrollkäfige zugelassen, die nach Eigenbau Richtlinien des DMSB-Technikreglement Artikel_253-8_Anhang_J_2020 gebaut worden sind. Überrollkäfige - entsprechend einem technischen Reglement einer anderen Clubsportserie, mit gültiger ASN Genehmigung - sind „auch“ zugelassen. Die Nachweispflicht obliegt dem Teilnehmer.

13. Startnummern

Abweichend zu den DMSB Anforderungen an die Startnummern, sollte die Startnummer bei vierstelligen Zahlen nicht komplett abgebildet werden. Um die Mindesthöhe einzuhalten, reicht es dann die letzten beiden Zahlen zu verwenden.

Startnummern sind zusätzlich an der Sonnenblende mit weißem Hintergrund und schwarzen Zahlen in der gesamten Höhe der Sonnenblende auf der Beifahrerseite anzubringen. Bei den Klassen 10a und 11c ist der Hintergrund schwarz mit weißen Zahlen.



Auf beiden Seiten des Fahrzeugs sollte ein Startnummern-Aufkleber mit nachstehendem Aussehen sein. Die Mindesthöhe der Ziffern muss 20 cm betragen, bei einer Strichbreite von mindestens 4 cm. Der Hintergrund muss einfarbig und kontrastreich zur Wagenfarbe sein.



Die Datei ist auf der Internetseite des NAX Cup verfügbar.

Beispiel:





RACE2FIT by ADAC

THE ULTIMATE RACING SIMULATOR

MOTORSPORT VIRTUELL ERLEBEN!

Im Einzelmodus oder gemeinsam mit Freunden: In den acht Full-Motion Simulatoren der Marke „Actoracer“ kann jeder zum virtuellen Racer werden. Mehr als 150 verschiedene Rennstrecken stehen zur Verfügung.

In über 300 verschiedenen Fahrzeugen von z. B. Porsche und Ferrari werden Beschleunigung-, Brems- und Kurvenkräfte, sowie Fahrwerks- und Reifenbewegungen simuliert. Und wem der virtuelle Rennspaß nicht reicht: Vor Ort gibt es neben den Simulatoren auch einige hochklassige Rennfahrzeuge und eine Lounge für angeregte Fachgespräche unter Auto - und Motorsport Fans.

Unsere Preise:

30 MINUTEN

25 €

60 MINUTEN

45 €

90 MINUTEN

65 €

120 MINUTEN

75 €

Buchungen sind direkt über die Website möglich.



race2fit GmbH
Podbielskistraße 306
30655 Hannover
T 0511 52482428
race2fit.com

NORDDEUTSCHER ADAC AUTOCROSS CUP



Wir bedanken uns bei unseren Sponsoren:

SCHUBERT
MOTORS

 **SMOLAREK**
METALLVERARBEITUNG GMBH

 **Bear-Speed-Parts**
Rennsportteile


MSG
Uhlenkoper
e.V.

GRONICO
SHOCKS